

Gemeinde Freigericht
Der Gemeindevorstand
- Ordnungsamt -
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

Absender

Name: *

Vorname: *

Straße, Nr.: *

PLZ, Ort: *

Telefon: *

Mobil:

E-Mail: *

Aktenzeichen:

* Pflichtfelder

**Antrag auf Plakaterlaubnis
Sondernutzung gem. § 16 Hessisches Straßengesetz**

Angaben zum Antragsteller

Name *		Vorname *	
Straße, Nr. *		PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *		

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erlaubnis zur Plakatierung auf öffentlichen Flächen

Name der Veranstaltung *		Datum der Veranstaltung (ggf. von - bis) *	
Veranstaltungsort *		Größe der Plakate	Anzahl der Plakate

Veranstalter

Verein *				
Name des Vorsitzenden *		Vorname *		Ortsteil *
Straße, Nr. *		PLZ *	Ort *	
Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *			

Mir/Uns sind die folgenden Bedingungen für die Erteilung einer Plakaterlaubnis bekannt

1. Eine Erlaubnis wird nur erteilt, wenn dieser Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.
2. Für die Ausstellung einer Genehmigung wird gem. der Gebührensatzung zur Gefahrenabwehrverordnung für das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen der Gemeinde Freigericht eine Gebühr fällig

3. Plakate dürfen nicht im Sichtbereich von Kreuzungen und Einmündungen bzw. an Verkehrszeichen angebracht werden.
4. Die Plakate sind mit Ende der Geltungsdauer der Erlaubnis wieder abzuräumen.
5. Nicht erlaubte Plakate und solche ohne Siegel-Aufkleber der Gemeinde Freigericht, Plakate im Sichtbereich von Kreuzungen bzw. Einmündungen und an Verkehrszeichen sowie erlaubte Plakate nach Ablauf der Geltungsdauer der Erlaubnis werden durch den Bauhof kostenpflichtig entfernt. Der Bauhof hält abgeräumte Plakate 2 Wochen zur Abholung bereit; danach werden sie kostenpflichtig entsorgt.

Für die Erlaubnis zur Plakatierung an Landes- bzw. Kreisstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ist Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, Dezernat Betrieb Osthessen, Gutenbergstraße 2 - 4, 63571 Gelnhausen zuständig.

Die Anbringung von Plakaten auf Privatflächen bedarf nicht der Genehmigung durch die Gemeinde.

Datum *

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher

Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht,
Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: gemeinde@freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65549 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910,
E-Mail-Adresse: dsb@b-pisec.com

Zweck der Verarbeitung

Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Rechte des Betroffenen

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.

Beschwerderecht

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Wilhelmstraße 7
65185 Wiesbaden

Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sie haben noch Fragen?

Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

Kontakt

Gemeinde Freigericht
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Internet: www.freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH
Telefon: 06431 902910
E-Mail: dsb@b-pisec.com